

Antrag 2024/II/Bil/9

Jusos Hamburg

Transparenz und Kontrolle in jeder Schule – für anonyme Beschwerdestellen an Privatschulen!

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder
- 3 des Senats werden dazu aufgefordert die Beschwerdemöglichkeiten an Privatschulen für Schü-
- 4 ler*innen, Lehrer*innen, Eltern und Personal zu vereinfachen. Dazu sind folgende Punkte um-
- 5 zusetzen: Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern an Privatschulen müssen eine Möglichkeit
- 6 haben, Vorfälle und Probleme anonym an eine unabhängige Stelle zu melden.
- 7 1. Die Schulbehörde soll eine anonyme, unabhängige Anlaufstelle für Beschwerden einrichten,
- 8 welche sich mit Vorfällen in Schulen privater Trägerschaft auseinandersetzt.
- 9 2. Die Schulbehörde wirkt darauf hin, dass die Informationen über die Anlaufstelle allen Schü-
- 10 ler*innen, Lehrer*innen und Eltern zugänglich sind. Die Anlaufstelle soll später durch Aushänge
- 11 und Informationsveranstaltungen aktiv beworben werden.
- 12 3. Die Anlaufstelle soll bei schwerwiegenden Beschwerden auch zur Weitergabe relevanter In-
- 13 formationen an die Schulbehörde berechtigt sein, sodass die Schulbehörde die ihr im Rahmen
- 14 ihrer Aufsichtsfunktion gegenüber Privatschulen (§ 2 Abs. 2 HmbSfTG) zustehenden Maßnah-
- 15 men ausüben kann.

16 **Begründung**

17 Schulen in freier Trägerschaft eröffnen einen wichtigen Raum für die Vielfalt von Bildungs- und
18 Erziehungsansätzen und können das Angebot staatlicher Schulen positiv ergänzen. In Ham-
19 burg besuchen etwa 11% der Schüler*innen eine private Schule; diese Schulen erhalten dafür
20 zu großen Teilen finanzielle Unterstützung von der Stadt. Dies ändert jedoch nichts daran, dass
21 auch private Schulen die schulische Integrationsaufgabe wahrnehmen müssen und der Besuch
22 einer Privatschule – so das Bundesverwaltungsgericht – „ohne Einbuße [...] in Bezug auf Leh-
23 rerausbildung, Einrichtungen und Lehrziele“ stattfinden muss. Leider kommt es – nach unserer
24 Erfahrung – in verschiedenen Schulen privater Trägerschaft regelmäßig zu Vorfällen, die Zwei-
25 fel an der Einhaltung der oben genannten Standards begründen. Um Missstände exemplarisch
26 darzustellen und aufzuzeigen, dass es sich hierbei nicht nur um unglückliche Missverständnis-
27 se handelt, sei im Folgenden aufgezählt, was aus unseren Reihen persönlich erlebt oder wahr-
28 genommen wurde: • Rassistische Äußerungen und Verhalten von Lehrer*innen (Einschließlich
29 der Nutzung des N-Wortes) • Schwarze Pädagogik (Steine im Rucksack als Bestrafung) • Verbrei-
30 tung von Verschwörungsmythen (z.B. im Kontext der Corona-Pandemie) • Mangelnde fachliche
31 Eignung („Atlantis“ als ernstgemeinter Teil des Geschichtsunterrichts) In diesen Fällen stand
32 keine adäquate Anlaufstelle zur Verfügung. Innerhalb der betroffenen Schulen wird nach un-
33 serer Erfahrung in den seltensten Fällen Anonymität gewahrt, was die Bereitschaft zur Mel-
34 dung entsprechender Probleme aus Angst vor persönlichen Konsequenzen verringert. Dazu ist

35 das Aufklärungsinteresse der Schulleitungen im eigenen, geschlossenen Kosmos oft gering.
36 Anders als bei staatlichen Schulen sind die Möglichkeiten, etwaige Vorfälle extern bei einer
37 behördlichen Anlaufstelle zu melden und Verstöße zu sanktionieren, sehr begrenzt. Eine staat-
38 liche Anlaufstelle gibt Betroffenen nicht nur eine Beschwerdemöglichkeit. Ebenso hilft sie der
39 Schulbehörde ihrem gesetzlichen Auftrag zur Aufsicht privater Schulen nachzukommen und
40 etwaigem Fehlverhalten nachzugehen.